

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Löhne im Zuge der Beantragung von Personalausweisen und Ausstellung von vorläufigen Personalausweisen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne

Tel.: 05732 100-0
Fax: 05732 100-309
E-Mail: info@loehne.de

Bürgerbüro

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Löhne
persönlich
Stadt Löhne
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
E-Mail: datenschutz@loehne.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Löhne ist Personalausweisbehörde und führt das Personalausweisregister. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit verarbeitet die Stadt Löhne personenbezogene Daten der ausweispflichtigen Person und speichert diese im Ausweisregister zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisen, der Feststellung der Echtheit, zur Identitätsfeststellung des/der Ausweisinhabers bzw. -inhaberin und zur Durchführung des Personalausweisgesetzes (PAuswG).

Die Stadt Löhne darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG).

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Bürgerbüro zwecks Führung des Personalausweisregisters, Entgegennahme der Anträge bzw. Ausstellung eines vorläufigen Ausweises

Externe Stellen:

- Bundesdruckerei für die Ausweisherstellung
- Ersuchende Behörden,
 - a. die aufgrund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt, solche Daten zu erhalten.
 - b. die ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wären, eine ihnen obliegende Aufgabe zu erfüllen.
 - c. die die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann oder wenn nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss.

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen (§ 23 Abs. 4 S. 1 PAuswG)

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.